

# **Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO LA Ev. Rel. – Vom 14. Dezember 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre im Lehramtsstudiengang an der FAU – FPO LA Ev. Rel. – vom 26. Februar 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach den Worten „folgende Modulprüfungen“ wird das Wort „zwingend“ eingefügt.

bb) In Ziffer 1 wird der Klammerzusatz „(10 ECTS)“ durch den Klammerzusatz „(10 ECTS-Punkte)“ ersetzt.

cc) In Ziffer 2 werden die Worte „„Grundkurs: Einführung in die Theologie“ (8 ECTS)“ durch die Worte „„Basismodul: Theologie und wissenschaftliches Arbeiten“ (6 ECTS-Punkte) und „Biblisches Grundwissen Lehramt GS/MS/RS“ (5 ECTS-Punkte)“ ersetzt.

dd) In Ziffer 3 werden die Worte „Grund-/Hauptschulen: „Grundkurs: Einführung in Theologie und Religionspädagogik“ (8 ECTS) oder „Biblische Theologie 1“ (10 ECTS)“ durch die Worte „Grund-/Mittelschule: „Basismodul: Theologie und wissenschaftliches Arbeiten“ (6 ECTS-Punkte) und „Biblisches Grundwissen Lehramt GS/MS/RS (5 ECTS-Punkte)“ ersetzt.

b) In Satz 2 werden das Wort „Darüber“ durch die Worte „Zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 25 LAPO können darüber“ ersetzt, nach den Worten „darüber hinaus“ (neu) das Wort „können“ gestrichen und das Wort „Spracherwerb“ durch das Wort „Erwerb“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Zeichen „;“ durch die Worte „für die Prüfungen“ ersetzt.

b) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Gymnasium“ die Worte „gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 LPO I“ eingefügt.

### 3. § 6 wird wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1,2</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Basismodul: Theologie und wissenschaftliches Arbeiten	Einführung in Theologie und wiss. Arbeiten				2	6 <sup>3</sup>	3							Studienbegleitendes Portfolio (15-20 S.) <sup>4</sup>	0
	Tutorium zum Einführungskurs		1				1								
	RU in der Sek 1 (FD)				2			2							
Biblisches Grundwissen (Lehramt GS/MS/RS)	Biblisches Grundwissen 1 (AT)		2			5	2,5						Klausur (60 Min.)	1	
	Biblisches Grundwissen 2 (NT)		2				2,5								
Grundlagen der Theologie und Religionspädagogik	Theologische Themen der Zeit (Exkursion)				2	5		2					Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>5</sup>	1	
	Themen der Theologie im RU				2				3						
Biblische Theologie 1 (AT)	AT – Einführung in das AT & Pentateuch	2				5		2,5					Studienbegleitendes Portfolio (20-30 S.) <sup>6,7</sup>	1	
	AT – Geschichte Israels	2							2,5						
Biblische Theologie 2 (NT)	NT – Einführung in den Umgang mit dem NT				2	5		3					Hausarbeit (15-20 S.) oder Klausur (60-90 Min.) <sup>5,7</sup>	1	
	NT - Synoptische Evangelien/Jesus	2							2						
Biblische Theologie 3	AT - Themen alttestamentlicher Theologie	2				5			2/3				Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>5</sup>	1	
	NT – Themen neutestamentl. Theologie: Paulus	2								2/3					
Systematische Theologie 1: Dogmatik (GMRS)	Einführung in die Dogmatik	2				5				2			Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>5</sup>	1	
	Grundfragen der Dogmatik				2							3			
Systematische Theologie 2: Ethik (GMRS)	Einführung in die Ethik	2				5			2,5				Studienbegleitendes Portfolio (25 S.) oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>5</sup>	1	
	Grundfragen christlicher Ethik				2					2,5					
Kirchengeschichte 1	Epochen der Kirchengeschichte 1 - GS/MS/RS	2				5			2/3				Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>5</sup>	1	
	Religiöses Lernen und Kirchengeschichte				2						2/3				
Kirchengeschichte 2	Epochen der Kirchengeschichte 2 - GS/MS/RS	2				5					2/3		Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>5</sup>	1	
	Christliche Kirchen und Gruppen – Ökumene	2										2/3			
Wahlpflichtmodul (RS)	WPM-RS 1	2				6				2/4			Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (25-30 Min.) oder Hausarbeit (20-30 S.) <sup>5</sup>	1	
	WPM-RS 2				2							2/4			
Religionswissenschaft	Einführung in die Religionswissenschaft	1				5				1			Klausur (45 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder Essay (10-15 S.) <sup>5</sup>	1	
	Judentum				2							2			
	Islam	2													2
Summe:		25	5		20	62	9	9,5	10	6,5-8,5	9-13	7-8	6-9		

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Vor dem Wort „Im“ wird die hochgestellte Zahl „<sup>1</sup>“ gestrichen.

bb) Die Tabelle und die darunter abgebildeten Erläuterungen erhalten folgende neue Fassung:

”

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung. Die Verteilung der ECTS-Punkte aus den Modulen auf die entsprechend LPO I zu erbringenden Leistungspunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> Der höhere Workload ergibt sich, wenn die Prüfungsleistung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt wird.

<sup>3</sup> Darin sind 2 ECTS-Punkte Fachdidaktik enthalten.

<sup>4</sup> Das Portfolio enthält verschiedene Teilaufgaben zu einzelnen Teildisziplinen der evangelischen Theologie. Hinzu kommt eine Reflexion mit Blick auf die Entwicklung der eigenen theologisch-religionspädagogischen Kompetenz (Leitkompetenz für alle Lehramtsstudiengänge Evangelische Theologie/Religionslehre gemäß EKD).

<sup>5</sup> Die konkrete Prüfungsform hängt vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung ab. Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.

<sup>6</sup> Das Portfolio enthält verschiedene Teilaufgaben zu einzelnen Teilbereichen der alttestamentlichen Theologie (vgl. Kerncurriculum zu § 57 LPO I). Hinzu kommt eine Reflexion mit Blick auf die eigene theologisch-religionspädagogische Kompetenz (Leitkompetenz für alle Lehramtsstudiengänge Evangelische Theologie/Religionslehre gemäß EKD).

<sup>7</sup> Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen in den Modulen „Biblische Theologie 1 (AT)“ und „Biblische Theologie 2 (NT)“ ist der Nachweis des Moduls „Biblisches Grundwissen (Lehramt GS/MS/RS)“.

b) Die Tabelle in Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

”

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Fachdidaktik 1	Einführung in Religionspädagogik und –didaktik	2				5			2,5					Studienbegleitendes Portfolio (20-30 S.) <sup>2, 3</sup>	1
	Grundfragen der Religionspädagogik und -didaktik				2					2,5					
Fachdidaktik 2	Hauptthemen der Religionsdidaktik				2	5						2		Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>4</sup>	1
	Fachdidaktisches Hauptseminar: Unterricht				2								3		
Summe:		2			6	10			2,5	2,5		2	3		

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung. Die Verteilung der ECTS-Punkte aus den Modulen auf die entsprechend LPO I zu erbringenden Leistungspunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Modul „Fachdidaktik 1“ ist der Nachweis des Moduls „Basismodul: Theologie und wissenschaftliches Arbeiten“.

<sup>3</sup> Das Portfolio enthält verschiedene Teilaufgaben zu einzelnen Teildisziplinen der evangelischen Religionspädagogik und -didaktik. Hinzu kommt eine Reflexion mit Blick auf die Entwicklung der eigenen theologisch-religionspädagogischen Kompetenz (Leitkompetenz für alle Lehramtsstudiengänge Evangelische Theologie/Religionslehre gemäß EKD).

<sup>4</sup> Die konkrete Prüfungsform hängt vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung ab. Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.“

c) Die Tabelle in Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

”

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS	Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	S				
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	Praktikum			3		5	3	Praktikumsbericht mit Unterrichtsentwurf (25-30 S.) <sup>1</sup>	0
	Fachdidaktisches Begleitseminar zum Praktikum				2		2		

<sup>1</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Modul „Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum“ ist der Nachweis des Moduls „Basismodul: Theologie und wissenschaftliches Arbeiten“.

4. In Abschnitt 4 wird in der Überschrift (**4. Lehramt an Grund- und Hauptschulen**) das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Das Wort „Hauptschulen“ wird durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.

bb) Die Tabelle und die darunter abgebildeten Erläuterungen erhalten folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1,2</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Basismodul: Theologie und wissenschaftliches Arbeiten	Einführung in Theologie und wiss. Arbeiten				2	6 <sup>3</sup>	3							Studienbegleitendes Portfolio (15-20 S.) <sup>4</sup>	0
	Tutorium zum Einführungskurs		1				1								
	RU in der Grundschule bzw. Mittelschule (FD)				2			2							
Biblisches Grundwissen (Lehramt GS/MS/RS)	Biblisches Grundwissen 1 (AT)		2			5	2,5						Klausur (60 Minuten)	1	
	Biblisches Grundwissen 2 (NT)		2				2,5								
Grundlagen der Theologie und Religionspädagogik	Theologische Themen der Zeit (Exkursion)				2	5		2					Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>5</sup>	1	
	Themen der Theologie im RU				2				3						
Biblische Theologie 1 (AT)	AT – Einführung in das AT & Pentateuch	2				5		2,5					Studienbegleitendes Portfolio (20-30 S.) <sup>6,7</sup>	1	
	AT – Geschichte Israels	2							2,5						
Biblische Theologie 2 (NT)	NT – Einführung in den Umgang mit dem NT				2	5		3					Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) <sup>5,7</sup>	1	
	NT - Synoptische Evangelien/Jesus	2							2						
Biblische Theologie 3	AT - Themen alttestamentlicher Theologie (z.B. Prophetie und Weisheit)	2				5			2/3				Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>5</sup>	1	
	NT – Themen neutestamentl. Theologie: Paulus	2								2/3					
Systematische Theologie 1: Dogmatik (GMRS)	Einführung in die Dogmatik	2				5				2			Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>5</sup>	1	
	Grundfragen der Dogmatik				2							3			
Systematische Theologie 2: Ethik (GMRS)	Einführung in die Ethik	2				5			2,5				Studienbegleitendes Portfolio (25 S.) oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>5</sup>	1	
	Grundfragen christlicher Ethik				2					2,5					
Kirchengeschichte 1	Epochen der Kirchengeschichte 1 - GS/MS/RS	2				5			2/3				Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>5</sup>	1	
	Religiöses Lernen und Kirchengeschichte				2					2/3					
Kirchengeschichte 2	Epochen der Kirchengeschichte 2 - GS/MS/RS	2				5					2/3		Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 S.) <sup>5</sup>	1	
	Christliche Kirchen und Gruppen – Ökumene	2										2/3			
Religionswissenschaft	Einführung in die Religionswissenschaft	1				5				1			Klausur (45 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder Essay (10-15 S.) <sup>5</sup>	1	
	Judentum				2							2			
	Islam	2													2
Summe:		23	5		18	56	9	9,5	10	6,5-8,5	7-9	7-8	4-5		

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung. Die Verteilung der ECTS-Punkte aus den Modulen auf die entsprechend LPO I zu erbringenden Leistungspunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> Der höhere Workload ergibt sich, wenn die Prüfungsleistung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt wird.

<sup>3</sup> Darin sind 2 ECTS-Punkte Fachdidaktik enthalten.

<sup>4</sup> Das Portfolio enthält verschiedene Teilaufgaben zu einzelnen Teildisziplinen der evangelischen Theologie. Hinzu kommt eine Reflexion mit Blick auf die Entwicklung der eigenen theologisch-religionspädagogischen Kompetenz (Leitkompetenz für alle Lehramtsstudiengänge Evangelische Theologie/Religionslehre gemäß EKD).

<sup>5</sup> Die konkrete Prüfungsform hängt vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung ab. Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.

<sup>6</sup> Das Portfolio enthält verschiedene Teilaufgaben zu einzelnen Teilbereichen der alttestamentlichen Theologie (vgl. Kerncurriculum zu § 57 LPO I). Hinzu kommt eine Reflexion mit Blick auf die eigene theologisch-religionspädagogische Kompetenz (Leitkompetenz für alle Lehramtsstudiengänge Evangelische Theologie/Religionslehre gemäß EKD).

<sup>7</sup> Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen in den Modulen „Biblische Theologie 1 (AT)“ und „Biblische Theologie 2 (NT)“ ist der Nachweis des Moduls „Biblisches Grundwissen (Lehramt GS/MS/RS)“.

”

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt und die Tabelle und die Erläuterungen erhalten folgende neue Fassung:

”

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung <sup>1</sup>	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Fachdidaktik 1	Einführung in Religionspädagogik und – didaktik	2				5			2,5					Studienbegleitendes Portfolio (20-30 Seiten) <sup>2, 3</sup>	1
	Grundfragen der Religionspädagogik und -didaktik				2					2,5					
Fachdidaktik 2	Hauptthemen der Religionsdidaktik				2	5						2	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) <sup>4</sup>	1	
	Fachdidaktisches Hauptseminar: Unterricht				2							3			
Summe:		2			6	10			2,5	2,5		2	3		

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung. Die Verteilung der ECTS-Punkte aus den Modulen auf die entsprechend LPO I zu erbringenden Leistungspunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen im Modul „Fachdidaktik 1“ ist der Nachweis des Moduls „Basismodul: Theologie und wissenschaftliches Arbeiten“.

<sup>3</sup> Das Portfolio enthält verschiedene Teilaufgaben zu einzelnen Teildisziplinen der evangelischen Religionspädagogik und -didaktik. Hinzu kommt eine Reflexion mit Blick auf die Entwicklung der eigenen theologisch-religionspädagogischen Kompetenz (Leitkompetenz für alle Lehramtsstudiengänge Evangelische Theologie/Religionslehre gemäß EKD).

<sup>4</sup> Die konkrete Prüfungsform hängt vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung ab. Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.“

bb) Satz 2 erhält inkl. Tabelle und Erläuterungen folgende neue Fassung:

„<sup>2</sup>Das verpflichtende studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Fach Evangelische Religion bildet zusammen mit der Begleitveranstaltung das Modul „Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum“, dessen Leistungspunkte dem Freien Bereich zugeordnet sind.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS	Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S				
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	Praktikum			3		5	3	Praktikumsbericht mit Unterrichtsentwurf (25-30 Seiten) <sup>1</sup>	0
	Fachdidaktisches Begleitseminar zum Praktikum				2		2		

<sup>1</sup>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Modul „Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum“ ist der Nachweis des Moduls „Basismodul: Theologie und wissenschaftliches Arbeiten“.

c) In Abs. 3 erhalten die Tabelle und die darunter abgebildeten Erläuterungen folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.			
<b>Die Bibel, der christliche Glaube und ihre Didaktik</b>	Biblische Theologie und ihre Didaktik - elementar				2	5			(2/3)		(2/3)						Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) <sup>2</sup>	1
	Systematische Theologie und ihre Didaktik - elementar				2				(2/3)		(2/3)							
<b>Fachdidaktik (DIDG) Evangelische Religionslehre Grundschule</b>	Religionsunterricht in der Grundschule				2	6			(2,5)		(2,5)					Studienbegleitendes Portfolio (15-20 Seiten) <sup>3</sup>	1	
	Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik	2							(2,5)		(2,5)							
	Religiöses Lernen: Konzeptionen und Orte (GS)		1						(1)		(1)							
<b>Summe:</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0-6,5</b>	<b>0-5,5</b>	<b>0-6,5</b>	<b>0-5,5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung. Die Verteilung der ECTS-Punkte aus den Modulen auf die entsprechend LPO I zu erbringenden Leistungspunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> Die konkrete Prüfungsform hängt vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung ab. Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.

<sup>3</sup> Das Portfolio enthält verschiedene Teilaufgaben zu einzelnen Teildisziplinen der evangelischen Religionspädagogik und -didaktik. Hinzu kommt eine Reflexion mit Blick auf die Entwicklung der eigenen theologisch-religionspädagogischen Kompetenz (Leitkompetenz für alle Lehramtsstudiengänge Evangelische Theologie/Religionslehre gemäß EKD).“

d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt und die Tabelle und die darunter abgebildeten Erläuterungen erhalten folgende neue Fassung:

”

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1, 2</sup>									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
<b>Die Bibel, der christliche Glaube und ihre Didaktik</b>	Biblische Theologie und ihre Didaktik - elementar				2	5			(2/3)		(2/3)					Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) <sup>3</sup>	1
	Systematische Theologie und ihre Didaktik - elementar				2					(2/3)		(2/3)					
<b>Theologische Themen für die Sekundarstufe 1</b>	Christliche Ethik und ethische Bildung	2				5			(2/3)	(2/3)	(2/3)	(2/3)			Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) <sup>3</sup>	1	
	Religionswissenschaft und interreligiöses Lernen				2				(2/3)	(2/3)	(2/3)	(2/3)					
<b>Fachdidaktik (DIDH) Evangelische Religionslehre Mittelschule 1</b>	Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik	2				5			(2,5)	(2,5)	(2,5)			Studienbegleitendes Portfolio (15-20 Seiten) <sup>4</sup>	1		
	Religionsunterricht in der Mittelschule				2					(2,5)		(2,5)					
<b>Fachdidaktik (DIDH) Evangelische Religionslehre Mittelschule 2</b>	Religiöses Lernen: Konzeptionen und Orte (MS)	2				5				(2)		(2)		Praktikumsbericht mit Unterrichtsentwurf (25-30 Seiten) <sup>5</sup>	0		
	Begleitseminar zum Praktikum (MS)				2						(3)		(3)				
<b>Summe:</b>		6			10	20	0	0	0-8,5	0-10,5	0-10,5	0-10,5	0-3	0	0		

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung. Die Verteilung der ECTS-Punkte aus den Modulen auf die entsprechend LPO I zu erbringenden Leistungspunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> Der höhere Workload ergibt sich, wenn die Prüfungsleistung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt wird.

<sup>3</sup> Die konkrete Prüfungsform hängt vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung ab. Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.

<sup>4</sup> Das Portfolio enthält verschiedene Teilaufgaben zu einzelnen Teildisziplinen der evangelischen Religionspädagogik und -didaktik. Hinzu kommt eine Reflexion mit Blick auf die Entwicklung der eigenen theologisch-religionspädagogischen Kompetenz (Leitkompetenz für alle Lehramtsstudiengänge Evangelische Theologie/Religionslehre gemäß EKD).

<sup>5</sup> Zulassungsvoraussetzung für das Modul „Fachdidaktik (DIDH) Evangelische Religionslehre Mittelschule 2“ sowie das studienbegleitende zusätzliche fachdidaktische Praktikum ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Fachdidaktik (DIDH) Evangelische Religionslehre Mittelschule 1“.

”

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „studienbegleitende“ das Wort „zusätzliche“ eingefügt und die Worte „„Fachdidaktik Evang. Religionslehre Hauptschule““ durch die Worte „„Fachdidaktik (DIDH) Evangelische Religionslehre Mittelschule 2““ sowie die Worte „Evangelische Religion“ durch die Worte „„Evangelische Religionslehre““ ersetzt.

6. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018 / 2019 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. November 2017 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 19. Juli 2017 Nr. IV.5/1-BS4067.0/39/4.

Erlangen, den 14. Dezember 2017

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Dezember 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Dezember 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14. Dezember 2017.